

## Merklblatt Gasthörerstudium

Die Gasthörerschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz dient der allgemeinen Fort- und Weiterbildung auf einzelnen Wissensgebieten, unabhängig von Lebensalter und schulischer Bildung und ohne dass eine formale Qualifizierung angestrebt wird.

**Im Gasthörerstudium können keine Studiennachweise (z. B. Prüfungsleistungen oder Zertifikate) erworben werden, die im Rahmen eines ordentlichen Studiums (einschließlich der wissenschaftlichen Weiterbildung) gültig sind.**

Gasthörer/innen können grundsätzlich an allen Lehrveranstaltungen der Universität teilnehmen, sofern sie sich für diese Veranstaltungen registriert und die entsprechenden Gebühren entrichtet haben.

**Ein Besuch von Veranstaltungen der Human- und Zahnmedizin ist für Gasthörende nicht möglich.**

Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung setzt die schriftliche Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft voraus (Ausnahme: Vorlesungen). Gasthören an einer **kapazitätsrechtlich beschränkten** Veranstaltung, bedarf zusätzlich der Zustimmung des Dekanats oder einer oder eines hierzu Beauftragten des Fachbereichs, d. h. in der Regel des zuständigen Studienbüros. Diese Genehmigung kann u. U. erst nach der Anmeldung der regulär immatrikulierten Studenten, also **nach Vorlesungsbeginn** erfolgen.

### Zulassung

Die Zulassung als Gasthörer/in erfolgt auf der Grundlage der Einschreibeordnung der JGU Mainz (§ 23) und muss für jedes Semester neu beantragt werden. Das Gasthörerstudium ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der belegten Lehrveranstaltungen.

- bis zu zwei Lehrveranstaltungen: 160 Euro im Semester
- drei bis vier Lehrveranstaltungen: 260 Euro im Semester
- fünf bis zehn Lehrveranstaltungen: 360 Euro im Semester

Erst wenn die Gebühr entrichtet wurde, wird der Gasthörerschein ausgestellt.

Für die Ausstellung des Gasthörerscheins werden jedes Semester zusätzlich 6 € erhoben.

### Antrag

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zu richten an:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung  
Forum 1, 55099 Mainz  
per Fax an: 06131/39 -24714 oder  
Per E-Mail an: [gasthoeren@zww.uni-mainz.de](mailto:gasthoeren@zww.uni-mainz.de)

### Anmeldeschluss

Für das Sommersemester und das Wintersemester jeweils drei Wochen vor Vorlesungsbeginn.

### Beratung + Sprechzeiten im Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung

Mo – Fr von 9:30 – 12:30 Uhr, persönlich oder telefonisch unter 06131/39-22133,  
J.-J.-Becher-Weg 5, Alte Mensa, Weiterbildungszentrum WBZ, UG: Raum U1-151

Weitere Informationen zum Gasthörerstudium, den Teilnahmebedingungen sowie das Antragsformular unter: [www.zww.uni-mainz.de/gasthoeren](http://www.zww.uni-mainz.de/gasthoeren)